

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-1821/16

Dresden,
27. Juli 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/5355

Thema: Aktenkopien von in den Jahren 2002 und 2010 vom Hochwasser vernichteten Akten zu Verfahren der sog. 129er-Liste

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann in der Fragestunde des Sächsischen Landtags am 27. Mai 2016 teilte Justizminister Sebastian Gemkow mit, dass insgesamt die Akten zu 77 Verfahren der Staatsanwaltschaft Chemnitz aus der sog. 129er-Liste vom Hochwasser 2002 und 2010 vernichtet wurden. Weiter wurde mitgeteilt, das von diesen 77 Verfahren bei der sächsischen Polizei zu 44 Verfahren noch Akten beim OAZ bzw. der Polizeidirektion Chemnitz vorhanden sind. Zudem wurde der Fragesteller darüber unterrichtet, dass aktuell eine weitere Prüfung stattfindet, in der ein Abgleich der bei Justiz und Polizei vorhandenen Aktenbestände erfolgt. Aus dieser Prüfung könnten sich weitere Erkenntnisse ergeben.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



WANDEL HINTER GITTERN
300 Jahre Gefängnis Waldheim
300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de



Frage 1:

Aus welchem Anlass wurde die erwähnte Prüfung des Abgleichs der Aktenbestände wann von wem veranlasst und durchgeführt?

Aufgrund aktueller Entwicklungen (Beweisbeschlüsse der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestages und des Sächsischen Landtages, Befas-
sung der Medien, Erörterung im parlamentarischen Raum) im Zusammenhang mit den
durch Hochwasser in Chemnitz vernichteten Ermittlungsakten wurde die Generalstaats-
anwaltschaft Dresden mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom
26. Mai 2016 gebeten, hinsichtlich der Verfahrensaufstellung zu der sog. 129er-Liste in
direkter Abstimmung mit der Polizei (OAZ) einen Abgleich der Aktenbestände zwischen
Justiz und Polizei durchzuführen. Hierzu wurde nachfolgend durch die zuständige Dezer-
nentin der Generalstaatsanwaltschaft Dresden Kontakt mit dem zuständigen Bearbeiter
des OAZ aufgenommen und die Vorgehensweise besprochen. In der Folge fanden im
Juni 2016 zwei Arbeitstreffen statt.

Frage 2:

**Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gelangt und welche weiteren Erkenntnisse
haben sich ergeben?**

Im Ergebnis der zu Frage 1 genannten Arbeitstreffen wurden die Falldaten zu den Akten-
beständen der sächsischen Polizei und Staatsanwaltschaften zu den Personen der 129er-
Liste zusammengeführt. Auf dieser Grundlage sind in einem nächsten Arbeitsschritt weite-
re Datenbankrecherchen beabsichtigt, die insbesondere aufgrund der gegenwärtigen Ur-
laubszeit noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Bei der vorgenommenen bisherigen Auswertung des zusammengeführten Datenbestan-
des haben sich hinsichtlich der vom Hochwasser vernichteten Akten der Staatsanwalt-
schaft Chemnitz aus der sog. 129er-Liste gegenüber der Antwort auf die in der Vorbemer-
kung genannten Mündliche Anfrage bisher keine Änderungen ergeben.



Frage 3:

Wie viele der bei der Polizei noch vorhandenen 44 Aktenkopien der vom Hochwasser vernichteten 77 Verfahren der Staatsanwaltschaft Chemnitz wurden wann aufgrund welches Beweisbeschlusses an den 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislatur bzw. den 1. Untersuchungsausschuss der 6. Legislatur übersandt oder aus welchen Gründen nicht übersandt?

Die bei der Polizei noch vorhandenen 44 Aktenkopien wurden dem 3. Untersuchungsausschuss der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages auf der Grundlage der ADS 442 mit Schreiben vom 17. September 2013 in Form einer Auflistung angeboten. Dem 1. Untersuchungsausschuss der 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages wurden diese Akten mit Schreiben vom 13. Juli 2015 zu ADS 2 übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sebastian Gemkow".

Sebastian Gemkow